

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8045 Graz – Mag. pharm. Claudia Kubart**

Bezug:

**Kundmachung vom 28. November 2018 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz**

GZ.: A 17 – APO-109878/2018/0004

**Ansuchen um Bewilligung der Konzessionserteilung zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke**

Frau Mag. pharm. Claudia Kubart, 8662 St. Barbara im Mürztal, hat um die Bewilligung der Konzessionserteilung zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke angesucht. Die voraussichtliche Betriebsstätte lautet: 8045 Graz, Andritzer Reichsstraße 15, KG Andritz.

Der Standort ist ausgehend von der künftigen Betriebsstätte wie folgt begrenzt:

„Im Norden durch die Siedlung Nordberggasse mit den dazugehörigen Häusern. Im Westen durch den Schöckelbach. Im Süden durch den Ulrichsweg. Im Osten durch den Viktor-Zack-Weg mit einer gedachten Linie nordwärts bis zur Siedlung Nordberggasse mit den dazugehörigen Häusern.“

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes wird dieses mit der Bestimmung verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Amtsblatt an gerechnet, bei der Bau- und Anlagenbehörde des Magistrates Graz, 8011 Graz, Europaplatz 20/III, schriftlich einbringen können.

Später eingelangte Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für den Bürgermeister:

Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

Mag.a Verena Ennemoser

*elektronisch unterschrieben*